

Anwendungsbereich

Benutzung von Atemschutzmasken (vorwiegend der FFP2-Klasse)

Schutzziel

Schützt den Träger vor dem Einatmen kleinster luftgetragener Partikel und Tropfen (Eigenschutz).
Schützt andere vor kleinsten luftgetragenen Tröpfchen in der Ausatemluft des Trägers (Fremdschutz)

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- **Die Masken ausschließlich nach Gefährdungsbeurteilung benutzen.**
- **Kein Einsatz, wenn Konzentration, Art und Eigenschaften der Schadstoffe unbekannt**
- Das Benutzen von Atemschutzmasken ist immer mit einer Belastung der Atemwege verbunden.
- Bei einer spürbaren Erhöhung des Atemwiderstandes die Maske nicht mehr benutzen.
- Bei Durchfeuchtung, Verschmutzung oder Beschädigung sofort austauschen.
- Beim Umgang mit biologischen Arbeitsstoffen die erforderlichen Hygienemaßnahmen beachten und umsetzen.
- Sichtbar defekte Atemschutzmasken nicht verwenden und bei erkennbarer Gefährdung während der Nutzung der Maske die Tätigkeit unterbrechen und Vorgesetzte informieren.
- Atemschutzmasken nur mit CE-Kennzeichen und vierstelliger Nummer der notifizierenden Stelle benutzen bzw. KN 95 - Bezeichnung
- Tragezeitbegrenzung: In Abhängigkeit von Einatemwiderstand und persönlichem Wohlbefinden. Maximale Tragedauer über eine Arbeitsschicht (8 h) in maximal 5 Intervallen á 75 Minuten mit 30 Minuten Pause dazwischen. Arbeitsschwere, Temperatur und Luftfeuchtigkeit können die Tragezeit verringern.
Bei sichtbarer Kontamination sofort wechseln! Die Außenseite der gebrauchten Maske ist potentiell erregerrhaltig und beim erneuten Aufsetzen muss eine Kontamination des Trägers insbesondere im Gesicht (Nase, Mund, Augen) vermieden werden.
- Informationen der Hersteller zur Benutzung und Lagerung beachten.
- Zusammenwirken mit anderen persönlichen Schutzausrüstungen berücksichtigen.
- Unterweisung der Beschäftigten zur Handhabung durchführen und dokumentieren.
- Arbeitsmediziner kontaktieren, arbeitsmedizinische Angebotsvorsorge ab Tragedauer von 30 min pro Tag
 - Die Wiederbenutzung von Partikelfiltern und partikelfiltrierenden Halbmasken durch mehrere Personen ist aus hygienischen Gründen nicht zulässig
 - Austausch spätestens nach einer Arbeitsschicht

Anlegen der Atemschutzmasken

- Bei der Verwendung prüfen, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um die normale Atmung möglichst wenig zu beeinträchtigen.
- Die FFP2-Maske richtig über Mund, Nase und Wangen platzieren und an den Rändern möglichst eng anlegen, um das Eindringen der Luft an den Seiten zu minimieren.
- Besondere Vorsicht bei Personen mit Bärten oder tiefen Narben im Gesicht im Bereich von Dichtlinien der FFP2-Masken.

Ablegen der Atemschutzmasken

- Die Masken so ablegen, dass Kontamination der Innenseite ausgeschlossen wird.
- Masken gegen Verschmutzung, Feuchtigkeit und andere Beeinträchtigungen schützen

Das Tragen von Atemschutzmasken darf nicht als ständige Maßnahme zugelassen werden und dadurch technische oder organisatorische Maßnahmen nicht ersetzen. Bei Nichtbeachtung der Sicherheitsmaßnahmen können gesundheitliche Folgen nicht ausgeschlossen werden.

Erste Hilfe



- Bei Atembeschwerden die Arbeiten sofort einstellen und Maske ablegen, bei anhaltenden Beschwerden Notruf absetzen, Erste Hilfe leisten.
- Jeden Unfall in Verbandblock eintragen.
- Sofort Vorgesetzte informieren

Sachgerechte Entsorgung

Benutzte Atemschutzmasken müssen in einen verschließbaren Behälter der Entsorgung (Hausmüll) bereitgestellt werden.